



**Ausführungsbestimmungen
zum Gesetz über die
Abfallbewirtschaftung
in der
Gemeinde Thusis**

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Thusis

Vom Gemeinderat gestützt auf Art. 4 des betreffenden Gesetzes erlassen.

I. Allgemein

Art. 1

Gebindearten Für die Kehrrichtabfuhr sind nur folgende Gebindearten zugelassen:

- a) offizielle Gebührensäcke der Gemeinde Thusis von 17, 35, 60 und 110 Litern Inhalt;
- b) fahrbare, vom Gemeinderat zugelassene Norm-Container von 600 und 800 Litern Inhalt.

Art. 2

Gebührensäcke Die Gebührensäcke müssen lose gefüllt und verschlossen werden.

Art. 3

Container Die Container müssen mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden.

Die Container müssen mit einem Codierungsgerät versehen sein. Die Entsorgungskosten für Container mit Codierungsgerät werden den Benützern vierteljährlich anhand der Gewichterhebung des Sammeldienstes in Rechnung gestellt. Die Codierungsgeräte werden von der mit dem Sammeldienst beauftragten Transportunternehmung geliefert und an den Containern montiert. Die Anschaffung geht zu Lasten des Eigentümers.

Art. 4

Molok In den Molok's dürfen nur Gebührensäcke der Gemeinde Thusis entsorgt werden.

Art. 5

Verkauf Gebührensäcke und Codierungsgeräte Der Gemeinderat sorgt für die Beschaffung und den Verkauf der Gebührensäcke. Er bestimmt die Verkaufsstellen.

II. Bereitstellung und Abfuhr

Art. 6

Bereitstellung

Der Kehricht muss in den Molok's auf Gemeindegebiet Thusis entsorgt werden.

Das Gewerbe kann den Kehricht in Containern bereitstellen.

Die Bereitstellung und Abfuhr der verschiedenen Abfall- und Recyclinggüter ist in der Wert- und Abfallstoffinformation im Anhang der Ausführungsbestimmungen geregelt.

III. Inkrafttreten

Art. 7

Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Januar 2014 direkt in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1.1.2003.

Der Gemeindeammann: Claudia Kleis
Der Gemeindeganzlist: Räto Müller




WERT- UND ABFALLSTOFFINFORMATIONEN GEMEINDE THUSIS

(Stand Januar 2014)




Molok-Sammelstellen

(Standorte siehe nachfolgenden Plan)




Was?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	Rote Gebührensäcke der Gemeinde Thusis	
 Glas	Ohne Verschlüsse, kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas, Ton oder Porzellan	Nachts und sonntags auf Lärm achten
 Konservendosen	Ohne Etiketten, innen sauber Boden aufgeschnitten	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden

Industrie-Container

 Industrie-Container	Leerung am Donnerstag	Gewerbe Container	Feiertagsverschiebedatum beachten
--	-----------------------	-------------------	-----------------------------------

Das Gewerbe kann den Kehricht in Containern bereitstellen. **Bei Gemeinde anmelden.**

Sammlungen Gemeinde

 Rüstabfälle, Rasenschnitt, Laub	Dienstags bis 7.30 Uhr	Keine verholzten Triebe und Äste. Nur vergärbares Material, keine Erde
 Astmateriale *	Auf Anfrage gegen Bezahlung Auf Haufen für Kran zugänglich rüsten	Im Kranbereich max. 3m an einer Strasse auf Haufen Nur Astmateriale / Kein Altholz Wurzelstöcke nach Absprache
 Papier	Haus-zu-Haus-Sammlung durch Schule, 4 x pro Jahr	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Säcke und Schachteln verwenden Der Erlös kommt der Schule zugute

Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, Abfälle gegen eine Gebühr von der Werkgruppe abholen zu lassen

* Gebührenpflichtig

Sammelstelle Übernolla

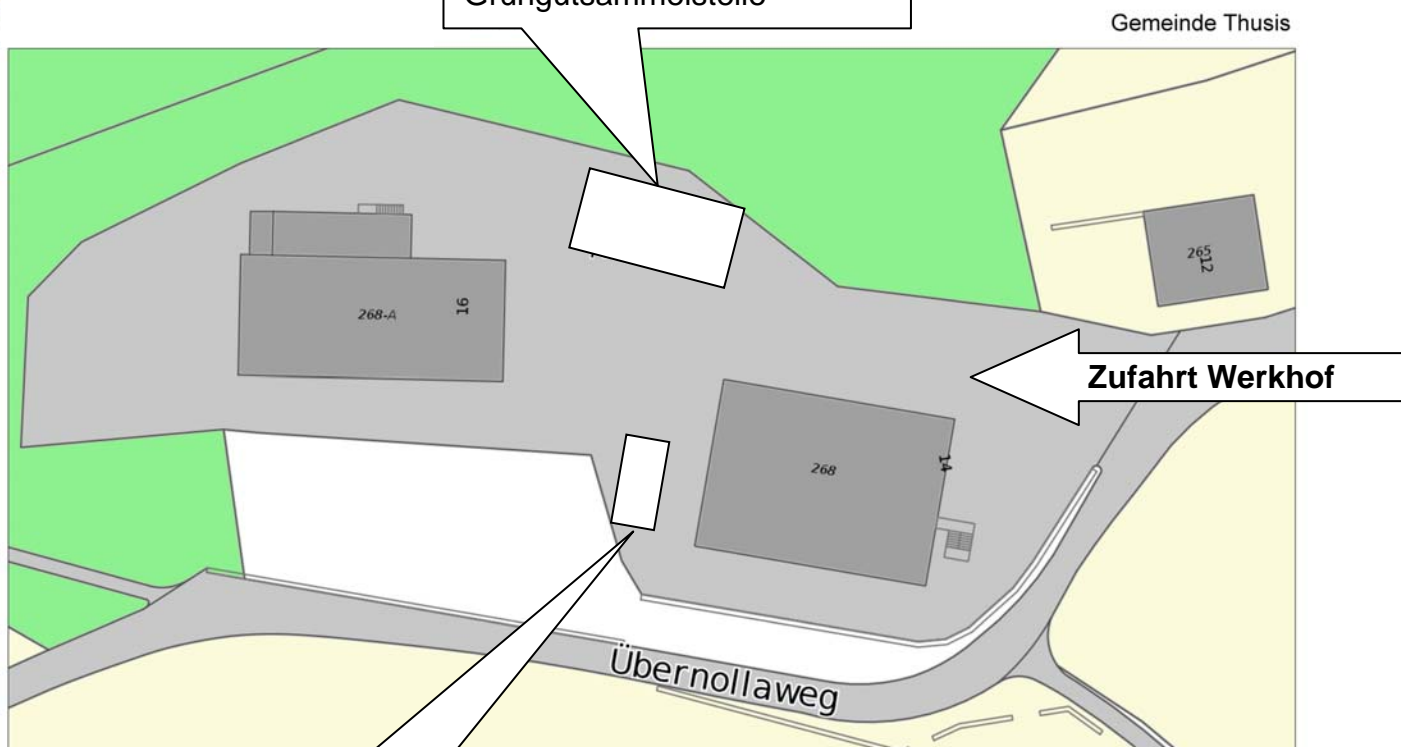
Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 07.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sonntag geschlossen














Grüngutsammelstelle



Wertstoffsammelstelle:
Karton, Öl, Glas etc.

Sammelstelle Übernolla

Folgende Wertstoffe können entsorgt werden:

Was?	Wie?	Bemerkungen
 <p>Karton</p>		Ohne Verpackungsmaterial (Styropor, Plastik etc.)
 <p>Öle</p>	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation, sie stören den Betrieb der Kläranlage
 <p>Glas</p>		Ohne Verschlüsse, kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Ton oder Porzellan
 <p>Konservendosen</p>	Ohne Etiketten und innen sauber Boden aufgeschnitten	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden
 <p>Kaffeekapseln</p>		
 <p>Papier</p>	Sauber mit Schnüren gebündelt	Die Sammlung der Schule findet nach wie vor statt
 <p>Sträucher</p>		
 <p>Astmaterial Rasenschnitt Laub</p>		
 <p>Blumenkisten inkl. Erde</p>		Blumenkisten/Blumentöpfe/ Terracotta Kleinmengen von Blumenerde KEIN PLASTIK!!!
 <p>Textilien Schuhe</p>	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Tragbare, saubere Kleider, Tisch- und Haushaltswäsche
 <p>Metall Alteisen</p>		

Weitere Entsorgungsstellen

Was?	Wohin?	Bemerkungen
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie
 Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	
 Medikamente	Apotheke	Nach Möglichkeit in Originalverpackung zurückgeben
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wieder verwendet werden
 Haushaltsgeräte, elektronische Bürogeräte	Bahnhof Thusis	Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen
 Gifte Chemikalien, Farben	Publizierte Sammlung AVM	Gifte keinesfalls zusammenmischen. Nach Möglichkeit in Originalverpackung zurückgeben
 Aushubmaterial *	Deponie Tuleu, der Beton und Kies AG Unterrealta	Nur sauberes Aushubmaterial
 Sperrgut *	Bühler Recycling Center	Standort Realta
 Pneus *	Bühler Recycling Center	Alle Pneus mit oder ohne Felgen, auch LKW.
 Bauschutt / Baukeramik / * Eternit	Bühler Recycling Center	Standort Realta
 Tierkadaver	Kantonale Tierkörpersammelstelle Unterrealta	Kleintiere (bis 70kg) können beim KTS Unterrealta abgegeben werden, Tiere ab 70kg müssen dem BRC (081 650 09) gemeldet werden

* Gebührenpflichtig

Kontaktadressen

Gemeindeverwaltung Thusis

Rathaus
7430 Thusis

Tel. 081 650 09 30
info@thisis.ch
www.thisis.ch

Forst-/Werkamt Thusis/Masein

Übernollaweg
7430 Thusis

Tel. 081 651 16 32
christen@thisis.ch
www.thisis.ch

Bühler Recycling Center

Compognastrasse 32
7430 Thusis

Tel. 081 650 07 02
info@buehler-recycling.ch
www.buehler-transport.ch

Kantonale Tierkörpersammelstelle

Unterrealta
7408 Realta

Tel. 081 650 07 09
info@buehler-recycling.ch
www.buehler-transport.ch

Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden

Monté
7408 Cazis

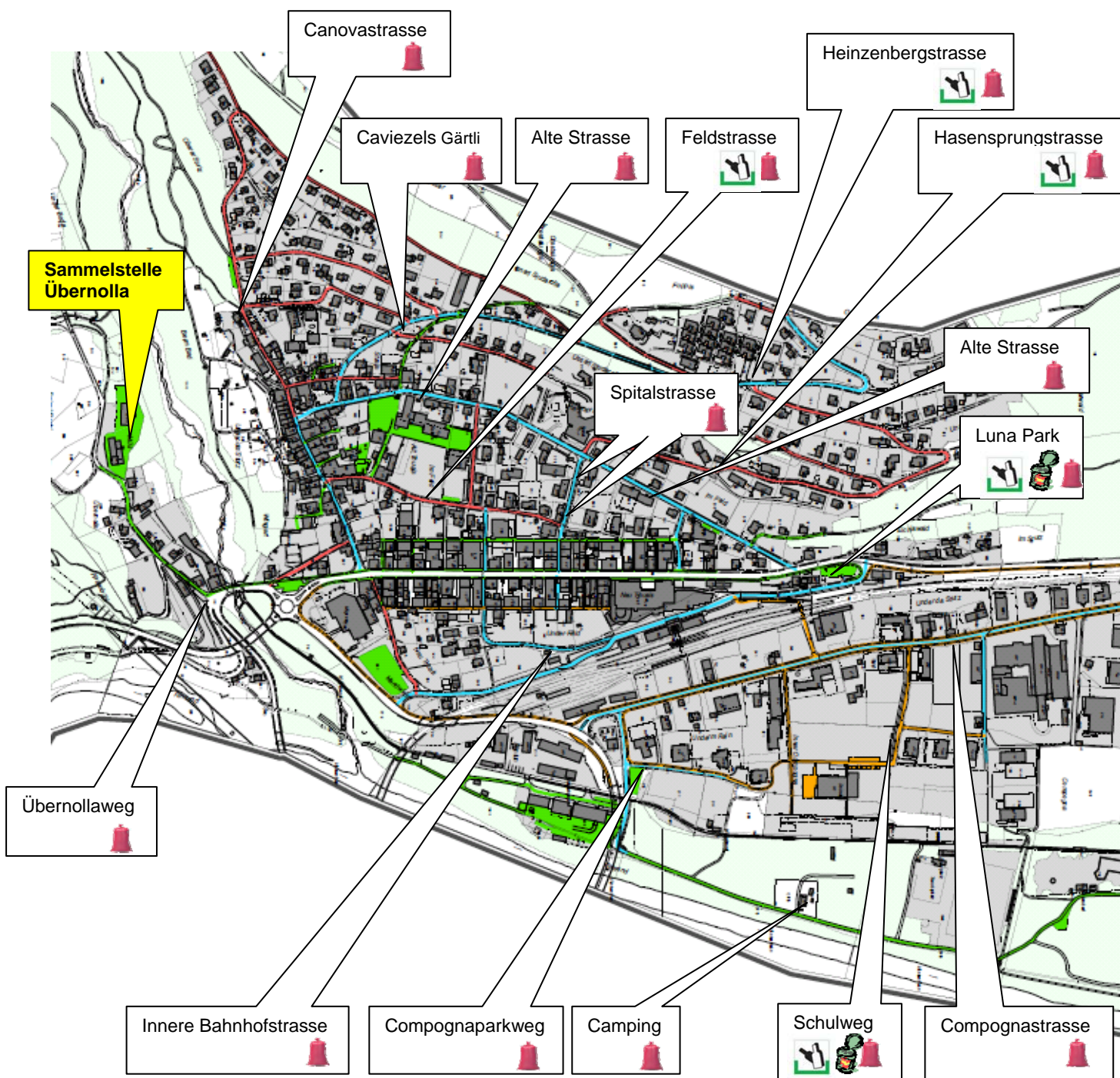
Tel. 081 630 09 20
info@avm-gr.ch
www.avm-gr.ch

Beton und Kies AG

Unterrealta
7408 Realta

Tel. 081 651 17 29
bku@griston.ch
www.kwu.ch

Standorte der Sammelstellen in der Gemeinde Thusis / Süd



Glassammelstellen:

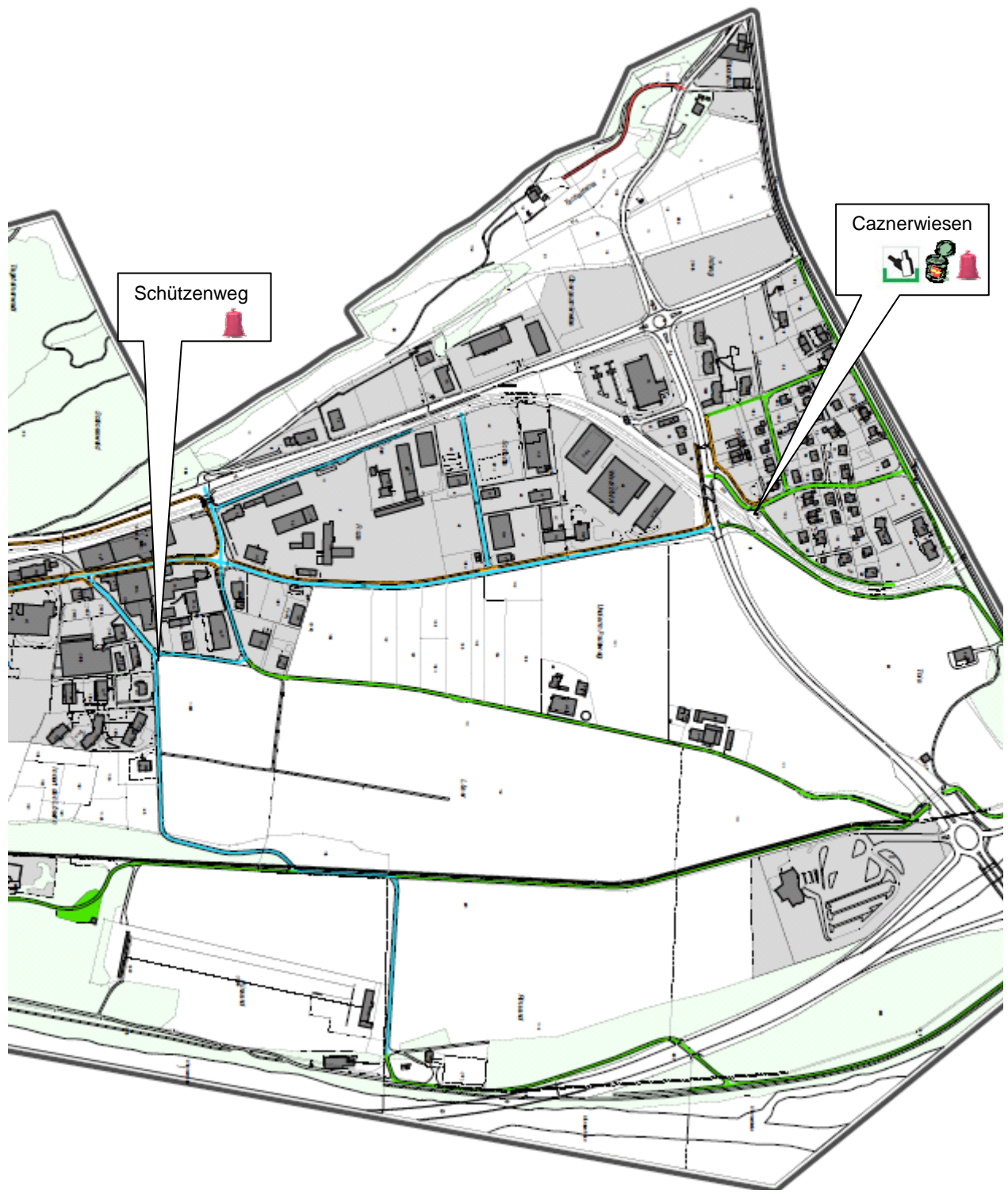
- Werkhof Übernolla
- Caznerwiesen
- Schulweg
- Luna Park
- Feldstrasse
- Hasensprungstrasse
- Heinzenbergstrasse



Konservendosen / Alu:

- Werkhof Übernolla
- Caznerwiesen
- Schulweg
- Luna Park

Standorte der Sammelstellen in der Gemeinde Thusis / Nord



Grüngutsammlung

WIE FUNKTIONIERT DIE GRÜNABFUHR IN THUSIS?

- Der Haushalt (auch mehrere Haushaltungen zusammen) oder die Verwaltung der Liegenschaft meldet sich bei der Gemeinde Thusis für die Grüngutsammlung an. Die Gemeinde gibt in der Folge den Standort für die Bereitstellung des Grüngutes bekannt.
- Anschaffung eines genormten und dafür vorgesehenen „grünen“ Behälters zu Lasten der Hauseigentümer oder Verwaltungen.
- Bereitstellung des Materials und der Behälter an dem von der Gemeinde bestimmten Ort.
- Grüngut, das nicht in den genormten Behältern bereitgestellt wird, wird nicht abgeführt.
- Die Behälter werden in der Regel 1 Mal wöchentlich geleert. Jährlich wird an alle Haushalte ein Kalender mit allen Grüngutsammlungen abgegeben.
- Sträucher und Äste mit einem Durchmesser über 2 cm können, nach Rücksprache mit dem Forst-Werkamt ,abgeholt werden (Achtung! Ab 2014 kostenpflichtig).

Die Grüngutabfuhr findet jeweils am **Dienstag ab 07.30 Uhr** statt. Wir bitten Sie, die Behälter an den dafür vorgesehenen Orten rechtzeitig bereitzustellen. Die Reinigung der Behälter ist Sache der Besitzer.

Diese Abfälle gehören in den grünen Behälter

Hinweis

Im Haushalt werden die Essensreste mit Vorteil in verrottbaren/ kompostierbaren Maisstärkesäcken gesammelt und anschliessend den Sammelbehältern zugeführt. Dies ist eine saubere Lösung, die unangenehme Gerüche zuhause und im Sammelbehälter vermeidet. Die Säcke sind im Detailhandel erhältlich.



Produktbeispiel

GEHÖRT IN DIE GRÜNABFUHR ✓

KÜCHE

- Rüstabfälle
- Brot und Gebäck
- Käse
- Kompostierbare Säcke
- Eierschalen
- Kaffeesatz und Teekraut
- Kleintiermist (*kein Hunde- und Katzenkot!*)



GARTEN

- Schnittblumen ohne Draht, Schnur oder Dekorationen
- Balkon- und Topfpflanzen ohne Topf
- Rasen- und Wiesenschnitt
- Laub
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Unkraut und Fallobst



GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNABFUHR ✗

- Kunststoff und Plastik
- unverrottbare Schnüre
- Steine und Glas
- Äste, Holz, verholzte Triebe
- Staubsaugersäcke
- Medikamente
- Metall
- Blechdosen
- Aluminium
- Textilien
- Batterien
- Asche
- Mineralöl
- Strassenwischgut
- Hunde- und Katzenkot
- Fleisch und Fisch
- Fette und Öle

